



Herr Christian Heitschötter

geboren am 20. Juni 1982

hat heute vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der  
Handwerkskammer Südwestfalen die


## Ausbilder-Eignungsprüfung

bestanden und damit die gemäß § 2 der Ausbilder-  
Eignungsverordnung erforderlichen berufs- und  
arbeitspädagogische Qualifikation nachgewiesen.

Die Prüfung wurde im Rahmen der Bestimmungen des  
§ 3 der genannten Verordnung durchgeführt.

Arnsberg, 21. Oktober 2010

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

  
\_\_\_\_\_  
Beauftragte(r) der Handwerkskammer



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Handwerkskammer Südwestfalen, Brückenplatz 1, 59821 Arnsberg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

7 F I I C N I C